ner Antrag zu *Polen*, in dem der Generalsekretär um Fortsetzung direkter Kontakte mit der polnischen Regierung über die menschenrechtliche Lage in diesem Land gebeten werden sollte. Der Vertagungsantrag Kubas wurde mit 17 gegenüber 14 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen — vor allem die Ostblockstaaten empfanden den Resolutionsentwurf als »unfreundlichen Akt« gegenüber Polen, der auf eine Unterminierung der Glaubwürdigkeit der Kommission abziele. Polen wies auf die termingerechte Aufhebung des Kriegsrechts hin und wies den Antrag als Einmischung in seine inneren Angelegenheiten zurück.

Schnellgerichtliche und willkürliche Hinrichtungen finden noch immer in mehreren Teilen der Welt statt. Der Vertreter von Amnesty International wies darauf hin, daß 1983 nicht nur im Iran willkürliche Hinrichtungen stattfanden — seine Organisation habe 399 Fälle registriert —, sondern auch im Irak seien über 300 Personen exekutiert worden, 700 in China, Tausende in El Salvador und Guatemala sowie Hunderte in Kolumbien. In Pakistan seien 72 Todesurteile ausgeführt worden; Sri Lanka habe zugegeben, daß im Juli 1983 im Norden des Landes 51 Menschen von Soldaten getötet wurden. In Indonesien seien 4000 angebliche Kriminelle von Sicherheitskräften in einer großangelegten Kampagne zur Verbrechensbekämpfung umgebracht worden.

Das Mandat der Arbeitsgruppe, die sich mit dem *unfreiwilligen Verschwinden von Personen* befaßt, wurde um ein weiteres Jahr verlängert, verbunden mit einem Aufruf an alle betroffenen Regierungen, mit der Gruppe zusammenzuarbeiten und insbesondere ihrem Wunsch nach Vor-Ort-Untersuchungen nachzukommen. Der britische Vorsitzende der Arbeitsgruppe betonte, daß die Untersuchungen nicht politisch, sondern rein humanitär motiviert seien und die Informationen der Gruppe an die von dem jeweiligen Fall tangierte Regierung keinerlei Schuldspruch beinhalteten.

Zum *Recht auf Entwicklung* lag der Kommission eine von der mit 15 Regierungsexperten besetzten Arbeitsgruppe angefertigte Studie (E/CN.4/1984/13) über Inhalt und Umfang des Rechts auf Entwicklung und über die weltweite Realisierung wirtschaftlicher und kultureller Rechte vor. Die Gruppe hat nunmehr zehn Abschnitte der Präambel eines Deklarationsentwurfs angenommen und die Hauptschwierigkeiten im operativen Teil erkannt und lokalisiert. Der senegalesische Vorsitzende des Expertengremiums meinte, man habe damit einen bescheidenen, aber deutlichen Fortschritt in der Arbeit erzielt, zudem hätten sich die Gegensätze in der Gruppe verringert. Das Mandat wurde um ein Jahr verlängert mit der Auflage, nächstes Jahr konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Hier unterstrich der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland die Notwendigkeit, die Diskussion um das Recht auf Entwicklung in ausgewogener Weise zu führen und vor allem das Hauptziel — Realisierung der menschlichen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Gesellschaft — nicht zu vergessen.

Ohne förmliche Abstimmung angenommen wurde Resolution 1984/42 über *totalitäre Ideologien und Praktiken* wie beispielsweise Nazismus, Faschismus, Neofaschismus und Apartheid. Darin drückt die Kommission ihre Besorgnis über die Zunahme solcher Aktivitäten in einigen Ländern und ihre internationale Koordinierung aus. Im Jahre 1985 jähre sich der Sieg über Nazismus und Faschismus zum 40. Male — ein geeigneter Anlaß, die internationale Gemeinschaft verstärkt zum Kampf gegen solche Ideologien aufzurufen. Der amerikanische Vertreter erklärte, wenn über diese Resolution abgestimmt worden wäre, hätte er ein negatives Votum abgegeben.

Weiterhin beschloß die Kommission, eine von ihrer Unterkommission erstellte Studie über *Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen* zu veröffentlichen und die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie die UN-Organe um Stellungnahmen zu ersuchen.

In der Debatte über das Problem der *religiösen Intoleranz* wies der Beobachter des Heiligen Stuhls darauf hin, daß mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in 79 Ländern Einschränkungen ihrer Glaubensfreiheit unterworfen ist. Seiner Ansicht nach ist dies auf die steigende Zahl totalitärer Regime zurückzuführen.

Auf der Tagesordnung standen weiter unter anderem das Recht auf *freie Meinungsäußerung* — alle Personen, die nur wegen der Wahrnehmung dieses Rechts inhaftiert sind, seien sofort freizulassen — sowie die *Ein- und Ausreisefreiheit,* zu welcher ein Sonderberichterstatter eingesetzt wurde. Die Reisefreiheit soll auch unter dem Aspekt der Arbeitssuche in anderen Ländern untersucht werden.

Nach langer Debatte beschloß die Kommission, über den ihr vorliegenden Entwurf für Amt und Funktion des umstrittenen *Hohen Kommissars für Menschenrechte* erst nächstes Jahr abzustimmen. Indien hält die Einrichtung eines solchen Amtes für überflüssig, da die existierenden Institutionen dessen Aufgaben schon wahrnähmen. In den Augen der DDR käme der Errichtung eines Hochkommissariats einer »institutionalisierten Einmischung« gleich. Der sowjetische Delegierte, der dieses Amt aus »Treue zur Charta« ablehnte, schlägt statt dessen eine Stärkung der existierenden Institutionen vor. Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland hatte zu Anfang der Aussprache der Hoffnung Ausdruck gegeben, die Gegner des Amts könnten ihre Bedenken aufgeben.

Weitere Diskussionspunkte waren das Problem der *Massenflucht* — hier hob die Kommission die Notwendigkeit einer Ursachenanalyse hervor, um solche Situationen von Anfang an zu erkennen und zu vermeiden — sowie *Sklaverei und ähnliche Praktiken;* hier soll den betroffenen Staaten jede mögliche Hilfe zur Bekämpfung dieses Problems zuteil werden. *Wissenschaftlicher und technischer Fortschritt,* so die Kommission, könne auf den Menschenrechtsschutz sowohl positive als auch gefährliche Auswirkungen haben; deshalb wurde gefordert, Ergebnisse nur in den Dienst des Friedens zu stellen. Die Kommission rief alle Staaten zur allgemeinen und vollständigen *Abrüstung* und zum Verbot jeglicher Kriegspropaganda auf. Acht westliche Länder, darunter die Bundesrepublik Deutschland, lehnten eine Resolution zum Recht auf Leben (1984/28; +28, –8, =7) wegen der Verbindung mit der Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung ab.

12 Staaten wurden dem *Verfahren gemäß ECOSOC-Resolution 1503* (Text: VN 5/1981 S. 178f.), das hinter verschlossenen Türen stattfindet und besonders schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen zum Gegenstand hat, unterzogen: Afghanistan, Albanien, Argentinien, Benin, Haiti, Indonesien (wegen Ost-Timor), Malaysia, Pakistan, Paraguay, Philippinen, Türkei und Uruguay. Öffentlich wurde dann verkündet, daß die Situation in Argentinien, Malaysia und Pakistan nicht länger unter diesem Verfahren untersucht wird. Auf Vorschlag Irlands hin wurde der Antrag, die Kommission möge die ›1503-Fälle‹ nicht zum Gegenstand öffentlich diskutierter Resolutionsentwürfe machen, aufs nächste Jahr vertagt (+30, –7, =6).

In seinem Schlußwort betonte der Direktor des UN-Menschenrechtszentrums, Kurt Herndl, die offene Diskussion über Menschenrechtsverletzungen in aller Welt sei ermutigend gewesen.

Martina Palm □

Iran: 5 000 offiziell bekanntgewordene Hinrichtungen seit 1979 — Teheran wirft Menschenrechtskommission Befangenheit vor (27)

Im letzten Jahr rief die Menschenrechtskommission Iran als Vertragsstaat des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte erneut auf, den andauernden massiven Menschenrechtsverletzungen im Lande ein Ende zu setzen. Der UN-Generalsekretär wurde um die Fortsetzung seiner Bemühungen um direkten Kontakt mit der iranischen Regierung gebeten; hierüber hat er die Kommission in einem Dokument (E/CN.4/1984/32 v. 22.2.1984) informiert sowie einen Bericht zu den Paktpflichten Teherans (E/CN.4/1984/28 v. 29.2.1984) vorgelegt. Nachdem sich Irans Regierung Ende 1982 bereiterklärt hatte, einen Gesandten zu empfangen, begann der Generalsekretär mit den Vorbereitungen des Besuchs und der Auswahl eines geeigneten Vertreters. Bedauerlicherweise änderte die iranische Regierung jedoch ihre Haltung und unterrichtete den Generalsekretär am 17.August 1983 von ihren Zweifeln am Sinn einer Vor-Ort-Untersuchung. Einige Mitglieder der Menschenrechtskommission hätten aus eigensüchtigen politischen Motiven unerwiesene Behauptungen über die iranische Menschenrechtssituation als objektive Tatsachen hingestellt und dadurch die Kommission manipuliert. Aufgrund dieser ablehnenden Haltung der Regierung Irans kam es bislang nicht zu der Entsendung eines Berichterstatters. Somit war der Generalsekretär bei der Anfertigung seines oben erwähnten Berichtes wie im Vorjahr auf Informationen aus dem Bereich der Vereinten Nationen, von nichtstaatlichen Organisationen sowie verschiedenen Regierungen angewiesen. Nach offiziellen Verlautbarungen wurden in Iran seit 1979, dem Revolutionsjahr, 5 000 Menschen hingerichtet, oft im Schnellgerichtsverfahren.

Iran leugnet zwar, daß der Einsatz von Kindern im Krieg gegen Irak gängige Praxis sei. Ein Vertreter Irans gab vor der Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz im August 1983 jedoch zu, sein Land sei stolz auf den Heroismus und Enthusiasmus dieser Kinder; Märtyrertum sei ein Teil der iranischen Ideologie im Kampf gegen Imperialismus und Kolonialismus. Zahlreiche Informationen erhielt der Generalsekretär über Verletzungen des

Rechts auf körperliche Unversehrtheit. Amnesty International vermutet, daß alle politischen Gefangenen der Folter unterworfen werden. Iran läßt sich hingegen ein, Gefangene würden stets zuvorkommend und freundlich behandelt; der Weg zur Resozialisierung werde ihnen geebnet. Diese gute Behandlung dankten viele Gefangene durch das freiwillige Ablegen eines öffentlichen Geständnisses. Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten werden nach Informationen des Generalsekretärs in Iran verfolgt und diskriminiert, wobei willkürliche Verhaftungen und spätere Hinrichtungen keine Ausnahmen sind. Besonders betroffen von solchen Maßnahmen sind Juden, Bahais und Kurden. So sollen am 7.Mai 1983 in Teheran 500 Juden während des Gottesdienstes als ›Gegenrevolutionäre‹ verhaftet und über Nacht inhaftiert worden sein. Dem Generalsekretär lag eine Liste von 78 Bewohnern verschiedener kurdischer Dörfer im Alter von 2–110 Jahren vor, die von Regierungstruppen am 26.Januar und im März 1983 erschossen wurden. Den massivsten und systematischsten Verfolgungen ist die Religionsgemeinschaft der Bahais ausgesetzt, deren Anhänger stets gewärtig sein müssen, willkürlich verhaftet, aus ihren Wohnungen vertrieben und gefoltert zu werden, um sie zur Abkehr von ihrem Glauben zu zwingen. 23 Bahais, darunter 10 Frauen, wurden wegen ihrer Weigerung, sich zum Islam zu bekehren, durch den Strang hingerichtet.

Auch im Hinblick auf das im Pakt gewährleistete Recht auf einen fairen Prozeß genügt Iran seinen Verpflichtungen nicht, insbesondere bei Prozessen gegen Angehörige von Minderheitengruppen und Oppositionellen. So wurden beispielsweise am 2.Juni 1983 in Mahabad (Kurdistan) 59 Menschen nach schweren Folterungen hingerichtet, ohne daß vorher ein Gerichtsverfahren stattgefunden hätte. Die Verfahren gegen Mitglieder der seit dem 4.Mai 1982 aufgelösten Tudeh-Partei oder gegen Bahais finden grundsätzlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt; die Angeklagten haben keine Möglichkeit zur adäquaten Verteidigung. 450 Personen sollen im Berichtszeitraum in Schnellgerichtsverfahren von 2–10 Minuten Dauer unter Vorsitz eines Mullahs zum Tode verurteilt und anschließend hingerichtet worden sein. Todesurteile wurden oft vollzogen, ohne daß die Betroffenen darauf vorbereitet waren und Begnadigungsgesuche stellen konnten.

In den vier Jahren seit der ersten Befassung der Menschenrechts-Unterkommission mit der Lage in Iran, so schließt der Generalsekretär seinen Bericht, habe sich die Situation nicht gebessert. Vor diesem Hintergrund, so betont er nochmals, komme direkten Kontakten mit der Regierung dieses Landes besondere Wichtigkeit zu.

Es bleibt abzuwarten, was der Sonderbeauftragte der Menschenrechtskommission im nächsten Jahr zur Kooperationsbereitschaft der Islamischen Republik zu vermelden haben wird.

Martina Palm □

Polen: Bericht stellt positive Tendenzen fest (28)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1983 S.96f. fort.)

Um die neuerliche Anfertigung eines Berichts über die Menschenrechtssituation in Polen ersuchte 1983 die Menschenrechtskommission den Generalsekretär oder eine von ihm ausgewählte Person. Zunächst wurde wie im Vorjahr Untergeneralsekretär Hugo Gobbi aus Argentinien und nach dessen Rückkehr in sein Heimatland Untergeneralsekretär Patricio Ruedas aus Spanien mit der Anfertigung des Berichts (E/CN.4/1984/26 v.1.3.1984) betraut. Die Resolution hatte seinerzeit schärfsten Protest des polnischen Vertreters in der Kommission hervorgerufen: sie sei unter Mißachtung des Interventionsverbotes zustandegekommen, illegal, politisch schädlich und moralisch scheinheilig; Polen werde sich an ihrer Ausführung nicht beteiligen. Nichtsdestotrotz stellte die polnische Regierung ausreichendes Informationsmaterial über die Situation in Polen zur Verfügung. Während eines Aufenthaltes im Lande vom 18. bis 21.Februar 1984 — anläßlich des offiziellen Besuchs von Generalsekretär Pérez de Cuéllar — hatte Untergeneralsekretär Ruedas Gelegenheit, Abgeordnete des Parlaments sowie Vertreter der ›Patriotischen Bewegung für nationale Wiedergeburt‹, der Katholischen Kirche und der neuen Gewerkschaften zu sprechen.

Das am 12.Dezember 1981 in Kraft getretene Kriegsrecht wurde nach 19 Monaten am 22.Juli 1983 wieder aufgehoben. Tags zuvor war ein Gesetz in Kraft getreten, das im Hinblick auf eine Reihe von Delikten — politische und andere —, die vor dem 22.Juli unter dem Kriegsrecht oder dem polnischen Strafgesetzbuch strafbar waren, Amnestie garantierte. Wohl hauptsächlich deshalb ging im Vergleich zum Vorjahr die Zahl politischer Gefangener von 1500 auf 281 zurück. Zeitlich begrenzt bis Ende 1985 ist ein Gesetz, das spezielle Regelungen zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Krise vorsieht. Darin wird etwa das Recht der Arbeitnehmer, ihren Arbeitsplatz zu wechseln, eingeschränkt; auch können die wöchentlichen Arbeitsstunden aus Gründen wirtschaftlicher Notwendigkeit angehoben werden. Bedenklich erscheint allerdings die Androhung von Disziplinarmaßnahmen für Professoren, Lehrer und Studenten, die gegen soziale oder wichtige staatliche Interessen verstoßen, da so dem Staat erhebliche Einflußmöglichkeiten auf den Erziehungssektor eingeräumt werden. Zusammenstöße zwischen Polizei und Demonstranten kosteten im Berichtszeitraum 17 Personen das Leben; in den meisten Fällen wurden mittlerweile Gerichtsverfahren eingeleitet. In den aufgrund des Gewerkschaftsgesetzes vom Oktober 1982 eingerichteten Gewerkschaften sind nunmehr 40 vH der arbeitenden Bevölkerung Polens organisiert. Damit stieg die Mitgliederzahl im Vergleich zum Vorjahr um das Doppelte auf vier Millionen. Die für Anfang 1984 angekündigte Erhöhung der Lebensmittelpreise war Gegenstand langer Gespräche zwischen Regierungs- und Gewerkschaftsvertretern, wobei es letzteren gelang, den Preisanstieg erheblich geringer zu halten als von der Regierung ursprünglich vorgesehen. Aufgrund der von ihm festgestellten, überwiegend positiven Tendenzen schloß der Sonderbeauftragte seinen Bericht in der Hoffnung, die Gesundung der polnischen Wirtschaft und die Versöhnung der verschiedenen politischen und sozialen Strömungen werde weiter Fortschritte bis hin zur vollen Verwirklichung der bürgerlichen und sozialen Menschenrechte machen. *Martina Palm* □

Guatemala: Bewaffneter Konflikt hält an — Reformen vonnöten (29)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1983 S.104f. fort.)

Nachdem Resolution 1982/31 der Menschenrechtskommission nicht zur Entsendung eines Sonderberichterstatters nach Guatemala geführt hatte, erneuerte die Kommission in Resolution 1983/37 diesen Auftrag. Berufen wurde Viscount Colville of Culross, QC, aus Großbritannien, der sich vom 25.Juni bis 5.Juli und vom 24. bis 29.November 1983 im Land aufhielt. Lobend hebt er in seinen Berichten (A/38/485 v.4.11.1983 bzw. E/CN.4/1984/30 v.8.2.1984) die Kooperationsbereitschaft der guatemaltekischen Regierung hervor; Gespräche mit Regierungsvertretern, Angehörigen des Militärs sowie absolute Freizügigkeit im Land wurden ihm ermöglicht.

Der am 23.März 1982 durch einen Putsch an die Macht gekommene General Ríos Montt wurde am 8.August 1983 durch General Oscar Humberto Mejía Victores ersetzt, der das Amt des Präsidenten und Verteidigungsministers innehat. Am 28.März 1983 wurde der Ausnahmezustand aufgehoben; für das zweite Halbjahr 1984 sieht die Regierung Wahlen für eine neue Verfassunggebende Versammlung vor. Über 20 verschiedene politische Gruppierungen haben schon ihre Teilnahme angekündigt. Die Beteiligung der äußersten Linken steht jedoch unter der für die Guerilla unannehmbaren Bedingung, die Waffen niederzulegen. Achtung des Rechts auf Leben, volle Verwirklichung der in den Menschenrechtspakten verankerten Rechte, Agrarreform — das sind die Hauptforderungen der Guerilla, die mit Waffengewalt durchgesetzt werden sollen. Im Januar 1982 haben sich die revolutionären Gruppen bis auf die ›Revolutionäre Volksbewegung‹ (MRP-IXIM) zur ›National-Revolutionären Union Guatemalas‹ (URNG) zusammengeschlossen. Teils mit massiven Drohungen wurden Dorfbewohner des Hochlandes gezwungen, sich ihnen anzuschließen. Ende 1982 gelang es der Armee jedoch, den Zugriff der Guerilla auf die Landbevölkerung zu brechen. Mit Amnestieversprechungen wurden einige Bauern dazu bewogen, in ihre Dörfer zurückzukehren. Die Armee ist in der Bevölkerung jedoch immer noch gefürchtet; die Gerüchte über auf ihr Konto gehende Massaker hält der Sonderberichterstatter in einigen Fällen für begründet. Nicht bestätigen kann er allerdings den Vorwurf, Guatemala betreibe in den Grenzgebieten zu Mexiko eine Politik der verbrannten Erde — bei seiner Reise dorthin stellte Colville keine Anzeichen hierfür fest.

Der seit 20 Jahren anhaltende bewaffnete Konflikt hat seinen Ursprung in der jahrhundertelangen Benachteiligung der Indios und den Eigentumsverhältnissen. Auch heute noch besitzen 2vH der Bevölkerung Guatemalas 60 vH des kultivierbaren Privatlandes. So ist ein besonderes Eingehen auf die Probleme der Indios bei den beginnenden oder geplanten Reformen zur Verbesserung der Infrastruktur, Eindämmung der Landflucht, Verbesserung des Bodenertrages erforderlich, wenn sie allen Bürgern gleichermaßen von Nutzen sein sollen. Ein Schwerpunkt dieser sozialen und wirtschaftlichen Reformen liegt in der Wiederumsiedlung der Bauern, die ihre Dörfer mit der Guerilla verlassen hat-